

Das Blatt

Zeitschrift für Düsseldorfer Kleingärtner

4. Quartal 2015 / 19. Jahrgang



Ausgabe 72



**Wie es war
und wie es ist**



„Ich möchte meinen Garten verkaufen!“

Von Gerd Fischer, 2. Vorsitzender des Stadtverbandes

Vor einiger Zeit hatten wir schon einmal, unter dem Titel: „Was gehört wem im Kleingarten“ einen Artikel in unserer Verbandszeitung „Das Blatt“ veröffentlicht, der verdeutlichen sollte, was wem im Kleingarten gehört. Auch in unserer Zeitschrift im 3. Quartal 2014 haben wir zu diesem Thema berichtet. Trotzdem ist es zu diesem Thema zu etlichen Streitigkeiten zwischen Vorständen und Pächtern gekommen, sodass wir uns gezwungen sehen, dieses Thema erneut aufzugreifen.

Wenn man sich die Aussage in der Überschrift vor Augen führt, muss man zu dem Ergebnis kommen, dass da etwas schief läuft. Kann man einen Kleingarten verkaufen? Zu dieser Frage haben die betroffenen Vorstände und auch wir das Argument gehört: „Ich habe doch seinerzeit viel Geld für den Garten bezahlt. Also gehört der Garten mir und ich kann den auch verkaufen an wen ich will und auch für wie viel ich will“. Dies ist natürlich so nicht richtig.

Was gehört wem im Kleingarten? Der Grund und Boden gehört nach wie vor dem Grundstückseigentümer, also der Stadt Düsseldorf! Alles, was aber auf diesem Grund (auf der Parzelle) ist, an Aufbauten und Gewächsen, gehört dem Pächter.

Ein weiterer Grundsatz: Alles was mir gehört, kann ich verkaufen! Alles was mir nicht gehört, kann ich auch demnach nicht verkaufen! Das ist, wie bei einer Mietwohnung. Die Wohnung gehört dem Vermieter, die Einrichtungsgegenstände gehören dem Mieter. Wenn ich also ausziehen will, kann ich die Einrichtungsgegenstände mitnehmen (wir kommen noch einmal darauf), die Wohnung selbst, kann ich nicht mitnehmen und auch nicht verkaufen. Dies kann

nur der Vermieter. In den seltensten Fällen wird der Nachmieter einige von den Einrichtungsgegenständen gegen Entgelt übernehmen.

- Wenn Sie jemanden gefunden haben, der an den Einrichtungsgegenständen, die ja Ihnen gehören, Gefallen gefunden hat, so steht dem nichts entgegen, dass er diese Gegenstände von Ihrem Kleingarten abbaut und sich vom Acker macht. Meist meint er aber, mit dem Erwerb dieser Gegenstände habe er auch einen Anspruch an der Anpachtung des Kleingartens erworben. Der abgebende Pächter wird ihn in keinem Fall über die Besitzverhältnisse aufgeklärt haben. Doch da gibt es für beide ein böses Erwachen. Der Verpächter (in diesem Fall der Vereinsvorstand) entscheidet alleine, wem er die freiwerdende Parzelle verpachtet. Und der abgebende Pächter kann sich nun damit abfinden, dass er entweder
 - dem Käufer sein Geld zurückzahlen, oder
 - sich einem Rechtsstreit wegen Betrugs stellen muss.

Es ist jedem Pächter, der seinen Kleingarten aufgeben will, anzuraten sich mit seinem Vorstand in Verbindung zu setzen, damit er mit einer Pachtauflösungsvereinbarung auch zu einer Entschädigung kommt.

Kommen Sie nicht in die Versuchung diesen Vorgang alleine zu erledigen. Sie werden in jedem Fall „Schiffbruch“ erleiden. Denn es gibt Gesetze und Verträge, die zu beachten sind und es gibt den Vereinsvorstand und den Stadtverband, die etwas von diesen Gesetzen und Verträgen verstehen und Ihnen helfen.

Gerd Fischer, 2. Vors. des Stadtverbandes



Ein Super-Sommer!

Liebe Kleingärtnerinnen
und Kleingärtner,

da kann man ja nicht meckern, dieser Sommer war doch wirklich super. Wie lange nicht mehr haben wir die Sommerabende im Garten genossen. Und erst die Sonnenuntergänge, auch hier wurden wir verwöhnt.

Bei diesem Wetter sind natürlich auch die Jubiläums- und Sommerfeste gelungen, über die wir auf mehreren Seiten dieser Ausgabe berichten.

Einige Vereine haben sich nun auch an den Kanal angeschlossen, und bereuen diesen Schritt nicht.

Zum Vereins- und Gartenrecht finden Sie auch wieder einen Artikel in diesem Heft. Ebenso zur Eichpflicht der Wasser- und Stromzähler.

Der 1. Vorsitzende blickt auf 20 Jahre Vorstandsarbeit im Stadtverband zurück und welcher Anstrengungen es bedurfte den Stadtverband in ein „ruhiges Fahrwasser“ zu bekommen.

Für die vor uns liegende Adventszeit wünsche ich Ihnen Ruhe und Frieden, sowie ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2016.

Mit kleingärtnerischen Grüßen

Ihr Dieter Claas

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V.

Stoffeler Kapellenweg 295

40225 Düsseldorf

Telefon (0211) 33 22 58/9

Telefax (0211) 31 91 46

www.kleingaertner-duesseldorf.de

E-mail: stadtverband@kleingaertner-duesseldorf.de

Auflage: 8.100 Exemplare

Verantwortlich i.S.d.P.:

Peter Vossen, 1. Vorsitzender (Anschrift wie oben)

Chefredakteur:

Dieter Claas, Schriftführer, Öffentlichkeitsarbeit

Fachredakteure: Peter Vossen, Gerd Fischer,

Dieter Bernhart u. Heiko Kuchel, Karl-Heinz Plograd

Druck:

ALBERSDRUCK GMBH & CO KG

40591 Düsseldorf, Leichlinger Str. 11

Internet: www.albersdruck.de

Anzeigenwerbung:

Dieter Claas, Stadtverband, Tel.0173-2618341

Diese Zeitung ist Organ des Stadtverbandes Düsseldorf der Kleingärtner e.V. Mitteilungen und Informationen gelten als offiziell den Mitgliedern mitgeteilt im Sinne des Vereinsrechtes.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Stadtverbandes.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge und Leserbriefe stellen nicht die Meinung des Verbandes dar.

Wichtiger Hinweis an unsere Leserinnen und Leser!

In Anzeigen können auch Artikel angeboten werden, die, bedingt durch die Kleingartenordnung der Stadt Düsseldorf nicht erlaubt sind. Bitte beachten Sie beim Kauf die für Sie verbindlichen weiteren Bestimmungen Ihres Pachtvertrages.

Für den Inhalt der Anzeigen (Text und Bild) übernimmt der Stadtverband keine Haftung.

Titelbild:

Physalis chinese lampion, Foto: Claas

**Redaktionsschluss
für die Ausgabe Nr. 73
10. Dezember 2015**

Seit über 35 Jahren Ihr Partner in Werkzeugfragen



Maschinen und Werkzeuge für Gärtner und Hobby-Gärtner, die lieber mit Profi-Qualität arbeiten!
(Wir verkaufen auch hochwertige Gebraucht-Maschinen!)

Mieten Sie zum Beispiel:

- Schredder, Häcksler (bis 12 cm Ast-Durchmesser)
- Baumsägen, Motorsensen, Hoch-Entaster
- Stromaggregate, Raumtrockner
- Heizpilze / Gastrostrahler, Gas-, E-Heizungen
- und vieles mehr

**Vermietung
Verkauf
Service**



**Flurstr. 79
40235 Düsseldorf
0211 - 91 44 60
www.delvos-gmbh.de**

Wie es war und wie es ist

Peter Vossen, 1. Vorsitzender des Stadtverbandes



Dies ist die letzte Ausgabe unserer Gartenzeitung „Das Blatt“ im Jahr 2015.

Im Jahr 2016 werde ich, so Gott will, im zwanzigsten Jahr Vorsitzender des Stadtverbandes sein.

Ich möchte dies zum Anlass nehmen, um noch einmal die Vergangenheit Revue passieren zu lassen. Alleine aus dem Grund, den Kleingärtnern, die nach 2005 einen Garten erworben haben, aufzuzeigen, wie gut es ihnen heute hier im Bereich des Stadtverbandes geht. Ich möchte aber auch die Gelegenheit nutzen, all den Vorständen, die uns in rauer Zeit zur Seite standen, nochmals herzlich zu danken.

1996 ist der damalige Vorstand des Stadtverbandes geschlossen zurückgetreten. Es wurde ein neuer Vorstand gewählt, der zunächst nur aus drei Personen bestand, denn es wollte keiner das Amt des Kassierers übernehmen. Ich wurde in Abwesenheit zum Vorsitzenden gewählt. Monika Schuierer (KGV Gartenfreunde Bilk) zur stellvertretenden Vorsitzenden und Helmut Naust (KGV Königsbusch) zum Schriftführer.

Schon unsere Vorgänger waren sich in einigen Punkten mit der Verwaltung nicht einig. Ein strittiger Punkt war die Erhöhung des Pachtzinses. Wir haben die Stadt verklagt und Recht bekommen. Damit war natürlich eine weitere Zusammenarbeit sehr erschwert. Der nächste Knackpunkt waren die Grundsteuern auf städtische Grundstücke. Auf Grundlage der Kommentierung zum Bundeskleingartengesetz von Herrn Dr. jur. Mainzick haben wir bis zum Bundesgerichtshof geklagt. Die Kommentierung besagte nämlich, dass die Stadt für eigene Grundstücke keine Grundsteuer erheben dürfe. Wir haben an die Stadt während des gesamten Rechtsstreites keine Grundsteuern bezahlt und auch nicht von unseren Mitgliedern gefordert. Es sind im Laufe des Rechtsstreites rund vierhunderttausend Euro aufgelaufen. Dass ich in dieser Zeit manch schlaflose Nacht hatte, kann man sicherlich verstehen. Zwischenzeitlich hatte sich auch ein Gartenfreund bereit erklärt, den Posten des Kassierers zu übernehmen. So kam dann Richard Lippel mit in den Vorstand. Monika Schuierer und Helmut Naust sind aus dem Vorstand ausgeschieden und die Gartenfreun-

de Johann Thelen und Dieter Claas kamen in den Vorstand. Unsere finanziellen Mittel waren fast aufgebraucht. Die Mitgliederversammlung beschloss eine Umlage von fünfzig Euro, die jeder Kleingärtner zu bezahlen hatte.

Dadurch waren wir in der Lage diese schwere Zeit durchzustehen. Später konnten wir einen Teil an unsere Vereine zurückführen.

Der Bundesgerichtshof sprach sein Urteil. Die Stadt darf für ihre Grundstücke Grundsteuern erheben, aber sie darf sich hierbei nicht bereichern. Mit diesem Wissen haben wir dann 2005 mit der Stadt einen neuen Generalpachtvertrag geschlossen.

Auch war es nun möglich, eine saubere Entsorgung in Angriff zu nehmen. Heute sind über achtzig Prozent unserer Kleingartenanlagen am Kanalnetz angeschlossen. Aber die Stimmung zwischen Verwaltung und Stadtverband war immer noch nicht vom Besten. Im Rahmen des neuen Generalpachtvertrages wurden alle Gartenlauben vermessen. Danach kamen rund viertausend Rückbauforderungen auf uns zu. Auch hier stellte sich der Stadtverband schützend vor seine Mitglieder.

Eine große Unterstützung erhielten wir aus Berlin vom Verband Deutscher Grundstücksnutzer (VDGN), in dem der Stadtverband Mitglied geworden war. Es kommt öfter die Frage auf uns zu, warum wir dort Mitglied sind. Nun, der VDGN ist aus unserer Sicht der einzige Verband, der sich tatsächlich für uns Kleingärtner einsetzt. Was man von den Landesverbänden nicht unbedingt behaupten kann. In der schlimmen Zeit erhielten wir von dort keine Unterstützung. Sodass wir letztlich dort auch die Mitgliedschaft gekündigt hatten.

Wie ist es heute?

Die Zusammenarbeit zwischen Verband und Verwaltung ist in einem ruhigeren Fahrwasser. Das liegt nicht zuletzt an der Gartenamtsleiterin Frau Törkel.

Es darf aber nicht dazu führen, dass nun einige Gartenfreunde wieder gegen die Gartenordnung und den Pachtvertrag verstoßen. Wenn auch die Personaldecke im Gartenamt augenblicklich sehr dünn ist, wird die Zeit der Gartenbegehungen wieder kommen.

Auch sollte jeder Gartenfreund überlegen, ob man wirklich für jede Kleinigkeit das Gartenamt bemühen muss. Kann ein Verein nicht auch selbst einmal ein paar Schlaglöcher wieder beseitigen?

Vor Inkrafttreten des neuen Generalpachtvertrages waren die Vereine für die Wasserleitungen selbst verantwortlich. Im Verein KGV Rather Broich wurden die Wasserleitungen auf eigene Kosten und in Eigenarbeit verlegt. Die Vereine auf privatem Grund müssen das heute noch alles selbst stemmen.

Es kann doch nicht sein, dass ein Vorsitzender im Gartenamt vorstellig wird und die Reparatur seines Schlosses am Gartentor verlangt. Wir müssen uns darauf besinnen auch wieder einmal selbst Hand anzulegen, so wie es früher war. Und wenn ich Gartenfreunde nach dem Verein rufen höre, kann ich nur fragen „Wer ist der Verein?“ Der Vorsitzende? Oder sind es alle Mitglieder? Wir müssen damit aufhören immer mehr zu verlangen, weil sonst die Pachtpreise nach oben schnellen könnten.

Ich wünsche Ihnen schon jetzt ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Lassen Sie uns alle gemeinsam dafür sorgen, dass unser Fahrwasser ruhig bleibt.

So erreichen Sie den Stadtverband:

Sekretariat, Frau Mesch 0211 - 33 22 58/-9
Sekretariat, Fax 0211 - 31 91 46

Mail: stadtverband@kleingaertner-duesseldorf.de
Internet: www.kleingaertner-duesseldorf.de

Des Weiteren haben unsere Mitglieder eigene Rufnummern erhalten:

Frau Heße (Stammdatenpflege)
Dienstag 08.00 bis 16.00 Uhr, 0211 – 91 73 98 89

Frau Schlephack (Buchhaltung, Rechnungswesen)
Dienstag 10.00 bis 16.00 Uhr, 0211 – 91 73 98 87

Herr Lippel (Kassierer, Rechnungswesen)
Dienstag 10.00 bis 12.00 Uhr, 0211 – 91 73 98 88

Baumspende für den Südpark

Unter diesem Motto fand am Samstag, 26. September 2015 die Pflanzentauschbörse im Südpark und im VHS-Biogarten statt.

Beteiligt waren der VHS-Biogarten, der Stadtverband der Kleingärtner e.V., die Stadtgärtnerei, die Werkstatt für angepasste Arbeit, die Verbraucherzentrale NRW, die AWISTA und die Tauschbörse Düsseldorf.



Pflanzen wurden getauscht oder gegen eine Spende abgegeben. Der Stadtverband der Kleingärtner war mit einem Kuchen- und Würstchenstand vertreten. Die AWISTA beriet in Kompostfragen. Der VHS-Biogarten bot Sämereien, Pflanzen, Kräuter usw. und öffnete für die Besucher den Biogarten. Hier wurden auch die Fragen zur Pflanzenpflege- und -haltung beantwortet.



Ein Besonderer Dank gilt den Damen vom VHS-Biogarten, die sich als Helfer und Kuchenspender am Stand des Stadtverbandes beteiligten.

Der Gesamterlös von **1.221,71 Euro** wird als Baumspende für den Südpark an die Stadt überwiesen.

Dieter Claas

Die nächste Pflanzentauschbörse ist am 2. April 2016 im Nordpark.

50 Jahre treue Mitgliedschaft

Im Kleingartenverein „Am Balderberg“ gab es ein sehr seltenes Ereignis zu Feiern

Die Eheleute Helga und Manfred Aretz feierten am 1. August 2015 ihre 50-jährige Mitgliedschaft im KGV „Am Balderberg“ in ihrem Garten. Sie konnten an diesem Ehrentag ihre Familie und viele Gartenfreunde begrüßen.



Von links: Gerd Fischer, Helga und Manfred Aretz, Friederike Guderian und Wolfgang Wirgelworth.

Zu Gast war auch Gerd Fischer, Vorstandsmitglied im Stadtverband der Düsseldorfer Kleingärtner, der im Namen des Stadtverbands den Eheleuten Aretz eine Ehrenurkunde sowie die Ehrennadel in Gold überreichte. Für den Verein überreichte der Vorstand ebenfalls eine Ehrenurkunde und einen Präsentkorb mit vielen Leckereien.

Die Bewirtung der Gäste übernahm Sohn Stefan Aretz, der ebenfalls Mitglied im KGV „Am Balderberg“ ist. Bei strahlendem Sonnenschein, zum Ereignis passend, stand er am Grill während seine Frau Ute und der gemeinsame Sohn Tim, die Köstlichkeiten verteilten.

Stefan Aretz lernte im Garten das Fahrradfahren und wurde nach und nach in die Gartenarbeit eingebunden. Große Unterstützung leistete er seinen Eltern bei der Verlegung der Leitungen, als das Vereinsgelände an die Stromversorgung angeschlossen wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt konnte von Infrastruktur keine Rede sein. Es gab lediglich einen provisorischen Wasserhahn am Eingangstor, aus dem mal mehr, aber meistens weniger Wasser tröpfelte. Bei Garten-Übernahme musste Familie Aretz wegen der relativ jungen Steinlaube 1.400 DM bezahlen. Für die damalige Zeit eine nicht unerhebliche Summe. Die Pacht für den Garten betrug damals 45.- DM im Jahr.

Im Laufe der Jahre hat sich vieles verändert. Von den anfänglich 30 Bäumen wurden viele entfernt, man-

che neu gepflanzt; der Anschluss an die öffentlichen Versorgungsnetze wurde bewerkstelligt.

Vieles bedeutete Schwerarbeit, aber die Freude an der Gartenarbeit und am Verein blieb.

Manfred Aretz war in der Zeit von 30. November 1987 bis 5. März 1994 als Beisitzer im Verein tätig.

Wir wünschen der Familie Aretz - in der Hoffnung auf ein weiteres Jubiläum - noch viele Jahre der Freude in ihrem Garten und unserem Verein.

Friederike Guderian

Andreas Rimkus (MdB) besuchte den Stadtverband



Am Donnerstag, 30. Juli 2015 besuchte der Bundestagsabgeordnete der SPD, Andreas Rimkus, den Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V.

Andreas Rimkus ist dem Kleingartenwesen in Düsseldorf lange verbunden.

So war er auch Mitglied des erweiterten Vorstandes des Stadtverbandes Düsseldorf der Kleingärtner e.V.

Als Vorsitzender der SPD in Düsseldorf will er sich beim Oberbürgermeister für die Kleingärtner in Düsseldorf einsetzen.

Allen Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern, sowie den ehrenamtlichen Vorständen in den Vereinen wünschen wir eine besinnliche Adventszeit, eine friedliche Weihnacht und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2016.

*Geschäftsführender Vorstand
und die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle.*

Juchhu, es ist vollbracht !

Nun ist auch der Kleingartenverein Daueranlage an der Stieglitzstrasse an das städtische Kanalnetz angeschlossen.

Geplanter Beginn der notwendigen Arbeiten war im Oktober 2014.

Bedingt durch das schöne Spätsommerwetter entschied unser Vorstand mit der Firma Crone, erst am 5. Januar 2015 anzufangen.

Ende März waren wir am Kanal angeschlossen.

Ein großes Lob geht an die Firma Crone, die sehr sauber gearbeitet hat und auch innerhalb des geplanten Zeitraums fertig geworden ist.

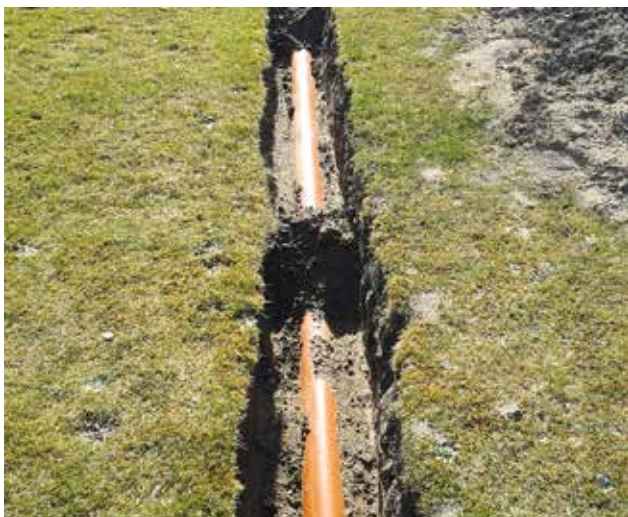


Bild oben Arbeiten im Garten, unten Nachbarfreuden

Bedanken möchten wir Pächter uns auch bei unserem 1. Vorsitzenden, Peter Philippen, der das gesamte Vorhaben ruhig und sachlich begleitet hat und beim 2. Vorsitzenden, Willi Koch, der viel in Eigeninitiative zum guten Gelingen beigetragen hat.

Vielen Dank auch allen Helfern aus unserem Verein.

Herbst- Zauber!



Oerschbachstr. 146
40591 Düsseldorf
Tel.: 0211 737796-0

Fleher Straße 121
40223 Düsseldorf
Tel.: 0211 9304528

Hier blüht das Leben!



**Jörg Krüger
Elektrotechnik**

**Rathenower Str. 10, 40559 Düsseldorf
Telefon (02 11) 9 05 38 77
Mobil (0177) 2 58 73 19**

**10% Rabatt für Arbeiten im Garten
5% Rabatt für Arbeiten bei Ihnen zu Hause**

Gartenarbeiten im Herbst

von Gartenfachberater Karl-Heinz Plogradt



Oktober



Stauden- und Gehölzschnitt: Verwelkte Stauden werden zurückgeschnitten, damit sie über den Winter nicht faulen. Wuchernde Sträucher und Gehölze werden (bis auf die Frühjahrsblüher) bedeutend gekürzt, damit sie Licht, Luft und Form erhalten.

Laub entsorgen: Viel Laub fällt im Herbst an und muss zumindest vom Rasen verschwinden. Bleibt es nämlich über den Winter dort liegen, verrottet der Rasen darunter. Ebenfalls sollte man die Oberseite von Hecken vom Laub befreien. Erstens, um Fäulnisherde zu vermeiden, und zweitens damit die Hecke gleichmäßig Licht bekommt und nicht unter den bedeckten Stellen verkümmert.

Pflanzen, umpflanzen, Zwiebeln setzen: Immer noch die perfekte Zeit dazu. So, wie für den Monat September bereits beschrieben.

November

Rasenpflege: Sobald alles Laub von den Bäumen gefallen ist, ist es Zeit den Rasen letztmalig zu mähen. Dabei geht es hauptsächlich darum eine saubere Grasfläche zu bekommen, denn der Mäher saugt auch letzte Blattreste und abgestorbene Pflanzenteile auf. Der Rasen ist nun gleichmäßig lichtdurchflutet, kann gleichmäßig abtrocknen und wird sich dementsprechend auch gleichmäßig weiterentwickeln.



Laub, das „Gold“ des Gärtners

Laub entsorgen: Größere Mengen Laub gehören auf den Kompost, in die Biotonne oder als Igel-Häufchen in die Ecke des Gartens. Nicht nur Igel, sondern auch Eidechsen und anderes Getier freuen sich über ein

warmes Plätzchen zum Überwintern.

Haus vorbereiten: Vor den ersten strengen Frösten müssen die außen liegenden Wasseranschlüsse am Hauptahn abgestellt werden. Die Hähne dann leerlaufen, und über den Winter offen lassen. Gefriert nämlich das Wasser darin, platzen die Leitungen. Schläuche einrollen und ebenfalls Frost- und lichtgeschützt im Keller deponieren. Beides macht sie nämlich porös und brüchig.

Garten vorbereiten: Kübelpflanzen an geschützte Stellen oder in Keller oder Garage stellen. Teichpumpe ausbauen und sicher lagern. Sofern Dahlien oder andere Knollenpflanzen vorhanden sind, das Grün abschneiden, die Knollen ausgraben und in einer trockenen Kiste in den Keller stellen.

Rosenschnitt: Falls noch nicht geschehen und wetterbedingt angebracht, nun den Auslichtungsschnitt bei Rosen durchführen. Wenn es das Wetter mitmacht, kann man sie aber auch noch blühen lassen. Gegebenenfalls kann man die Veredelungsstelle der Rose (am besten mit Mulch) an häufeln. Das wirkt als Isolation gegen Kälte.

Ansonsten: Stauden- und Gehölzschnitt ist wetterbedingt immer noch möglich, genau wie die Pflanzarbeiten.

Dezember

Pflanzen schützen: Bepflanzte Beete mit Mulch oder Tannenreisig abdecken. Sehr frostempfindliche Pflanzen auch oberirdisch luftig einpacken.

Nutzbeete umgraben: Offenliegende Böden sollten nun grob umgegraben werden. Das spart eine Menge Arbeit, denn der kommende Frost sprengt die Krume auf, so daß man im Frühjahr einen lockeren Boden bekommt.

Gießen: Wie bereits für den Januar beschrieben, brauchen die immergrünen Pflanzen in Ihrem Garten auch im Winter Wasser. Und die Kübelpflanzen im Keller dürfen auch nicht vergessen werden.

Dekorieren: Sie können Tannengrün und Kiefernzapfen für selbstgemachte Weihnachtsgestecke sammeln. Wenn man Kirsch- oder Forsythien zweige Anfang/Mitte Dezember abschneidet und in eine Vase stellt, blühen sie zu Weihnachten.

Quellennachweis: GAPt.de

IN EIGENER SACHE:**Oktober**

Sie können nun mit dem Pflanzen mit diversen Obstbäumen beginnen. Empfehlenswert die Buschbaumform, da sie eine geringe Wuchshöhe hat.

Fragen sie in einer Baumschule nach einer Geschmackrichtung ihrer Wahl, süß, sauer oder saftig (frühe mittel oder später Ernte-Sorten).

Fallobst im Oktober sollte schnellstmöglich aufgehoben werden, um Schimmelbildung und die dadurch verursachten Pilzkrankheiten zu vermeiden.

Herabfallendes Laub auf Beeten und unter Sträuchern verteilen. Hierüber freuen sich die Molche, Regenwürmer, Igel die darunter überwintern können.



Beginn der Winterfütterung unserer heimischen Vögel, aber bitte auf „Mitsesser“ achten. Foto: Claas

Gartenarbeit birgt ein gewisses Risiko: Vor allem im Frühling sind Hobbygärtner voller Elan: Verdorrte Pflanzentriebe abschneiden, Blumenzwiebeln eingraben, die ersten Primeln oder Osterglocken in den Blumentopf setzen.

Wer im Garten arbeitet, kann sich allerdings schnell verletzen. Die dreckige Gartenschere, die Dornen am Rosenstock oder ein Holzsplitter am Gartenzaun prädestinieren für Ritzer und Schrammen. Die Gefahr dabei: Durch kleinste Bagatellverletzungen können Tetanusbakterien in die Wunde gelangen.

Achten Sie auf ihre regelmäßigen Schutzimpfungen.

Gleichzeitig können Pflanzen auch eine Gefahr sein, zum Beispiel: Eibe (*Taxus baccata*) Eisenhut (*Aconitum napellus*) Fingerhut (*Digitalis purpurea*) Goldregen (*Laburnum vulgare*) Heckenkir-

sche (*Lonicera xylosteum*) Kirschlorbeer (*Prunus laurocerasus*).

Maiglöckchen (*Convallaria majalis*) Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*) Rittersporn (*Delphinium elatum*) Wunderbaum (*Ricinus communis*) Oleander (*Nerium oleander*) Seidelbast (*Daphne mezereum*) Stechapfel (*Datura stramonium*) Engelstrompete (*Brugmansia*).



Engelstrompete, schön anzusehen, aber hochgiftig.

Stechpalme (*Ilex aquifolium*) Tollkirsche (*Atropa belladonna*) Wasserschierling (*Cicuta virosa*) Herbstzeitlose (*Colchicum autumnale*) Japanischer Schnurbaum (*Sophora japonica*) Efeu (*Hedera*).

Hier sollte man besonders auf Kleinkinder achten, und gegebenenfalls diese Pflanzen nicht im Garten haben.



Es sprach mich eine Gartenfreundin ganz aufgeregt an: „Ich dachte es wäre ein neues Blatt, aber es bewegte sich, und ich stellte fest das es ein Raupe von ca. 6 cm war.“

Habe im Internet unter Google nachgeschaut: Raupen/gelb.

Ergebnis der Suche es handelt sich um die Raupe des Abendfauenauges.

***Der Fachberater Karl-Heinz Plogradt
wünscht Ihnen allen ein schöne
Vorweihnachtszeit und ein schönes
neues Gartenjahr 2016.***

Gartenfest und „Offene Gartenpforte“ im Verein KGV Weidenau

Am Wochenende, 12. und 13. September 2015, feierte der Verein KGV Weidenau sein Gartenfest, verbunden mit der Veranstaltung „Offene Gartenpforte“.

Das Festprogramm des Vereins war schon ansehnlich: Für die Kleinen stand auf der Düsselwiese ein Spielmobil zur freien Verfügung.

Die Großen sollten mit mehreren Spielen, die allerdings im Freien stattfinden sollten, an den Start gehen. Da der Regengott keine Rücksicht nahm, und die Schleusen öffnete, wurde daraus leider nichts.

Musik wurde von einer Band live angeboten und das Highlight des Abends war eine Bauchtanzgruppe, die die Herzen der Anwesenden höher schlagen ließen.



Am Sonntag fand eine Verlosung statt, vom Fernseher bis zu geschnitzten Holzfiguren konnten Preise gewonnen werden.

Das Highlight war der Shantychor Duisburg, der dafür sorgte, dass den Besuchern der Seewind ins Haar und um die Nase blies. Für die Fußballfans wurde das Spiel Fortuna Düsseldorf : 1860 München auf einer Großleinwand übertragen.

Offene Gartenpforte

Zum 6. Mal bot der Verein interessierten Besuchern die Möglichkeit an einen Blick in Gärten zu werfen, deren offenes Gartentor zum Besuch des Gartens einlud. Der Besuch war aufgrund der Wetterverhältnisse jedoch gering.

Friedhelm Hermanns

Entsorgung geklärt

KGV Weidenau entsorgt über eine Abwassersammelanlage!

Begonnen mit der Planung der Abwasserentsorgung wurde 2007 und 2014 nach 7 Jahren mit dem Bau einer ASA erfolgreich abgeschlossen. Eine große Hilfe in den Jahren der Planung bis zu Fertigstellung war der Abwasserbeauftragte des Stadtverbandes Harald Bembenek. Seine Kenntnisse und Kontakte zu den städtischen Ämtern waren für uns unverzichtbar.

Die Abwassersammelanlage ist zweigeteilt aus Gründen der Gefällesituation unseres Geländes. Das anfallende Abwasser aus 25 Gärten wird durch das natürliche Gefälle in die Tanks (zwei Tanks je 10.000 Liter) eingeleitet.



Der größere Teil der Gärten, (ca. 60) werden über eine Doppelpumpenanlage mit Automatik, mittels Druckrohr ebenfalls in die Tanks eingeleitet. Die Tanks werden in 14tägigem Rhythmus geleert.



Probleme mit der Anlage hatten wir in den 1½ Jahren Laufzeit nicht. Wenn es Probleme gab, lag es an defekten Toilettenspülern in den Gärten, die die Tanks der Anlage frühzeitiger füllten.

Unser Baum

Es war der größte und schönste Baum in unserer Kleingartenanlage. Es war „unser Baum“.

Wenn wir vom Parkplatz am Stadionweg in die Gartenanlage gehen, kann man ihn sehen, er ist nicht zu übersehen. Vor allem wenn er sich in seinem schönsten Kleid zeigt. Das ist im Frühjahr zur Blütezeit.

Dann besteht der ganze Baum nur noch aus rosaroten Blüten, so dicht, dass man die Äste und Zweige nicht mehr sieht. Eine riesengroße rosarote Blütenkrone auf einem dicken Baumstamm. Und wie die Blüten duften, es zieht durch die ganze Gartenanlage. Dann sagen alle, „unser Baum“, wie schön er wieder blüht und duftet.



Wenn die Blüten dann fallen, laufen wir über einen dichten Blütenteppich, der sich auf Wiese und Weg legt.

Im Sommer spendet ein dichtes Laubwerk den Kindern Schatten. Die Mädchen breiten dann ihre Decken aus und spielen mit ihren Puppen.

Die Jungen versuchen den großen Baum zu erklettern, dies gelingt aber meist nur bis zur „ersten Etage“, danach ist das Geäst so dicht, dass sie nicht weiterkommen.

Und dann kommt der Herbst. „Unser Baum“ zeigt sich noch einmal in prächtigen Farben. Die Blätter sind rotbraun. Im Abendrot leuchtet er nun prächtig und man kann sich an den Farben nicht sattsehen an dieser riesigen Blätterkrone.

Die Blätter fallen und wieder legt sich ein dichter Teppich auf Wiese und Wege. Und wie das raschelt. Ein Spaß für die Kinder, die in diesem Blätterberg spielen und toben.

Im Winter hat er dann Ruhezeit, obwohl bei einer dichten Schneedecke ist er immer noch majestätisch

mit seinen vielen Ästen und Zweigen anzuschauen. Wie alt „unser Baum“ ist, kann keiner sagen. Er stand schon immer da.

Aber auch „unser Baum“ wurde älter und verlor so einige Zweige oder sogar Äste. Dann kamen die Stadtgärtner und schnitten die trockenen Äste heraus und es war wieder gut.

Das Unheil hieß „Ela“.

Auch „unser Baum“ wurde nicht verschont und wurde arg gerupft. Die wunderschöne Baumkrone wurde verstümmelt.

In diesem Frühjahr wollte der Baum nicht mehr. Die paar Blüten konnte man zählen und auch Blätter kamen nicht mehr viele nach.

Der trockene Sommer ließ die Blätter schnell welken und es war nicht mehr mit anzusehen, wie unser Baum litt. Ich bat die Stadtgärtner ihn zu erlösen. Als ich am nächsten Tag in den Kleingarten kam, traute ich meinen Augen nicht. Was hatten sie mit „unserem Baum“ gemacht? Da stand nur noch ein dicker Stamm mit einer Handvoll Ästen. Was für ein hässlicher Anblick. Achtlos gingen alle an ihm vorbei, keiner bewunderte ihn mehr, auch ich bedauerte ihn nur.

Dann, es war ein wunderschöner Sommertag, wir waren noch lange im Garten und gingen erst spät heim. Abendrot durchflutete die Gartenanlage, ich schaute noch einmal zurück.

Und dann sah ich es. „Unser Baum“ stand im Abendrot da, und ich war fasziniert über diese Schönheit. War ich noch in der Gartenanlage?



Dieses Bild, wie im Urlaub.

Ich zeigte dieses Bild am nächsten Tag den Gartenachbarn, sie meinten, „warst Du in Afrika?“

Keiner hat den Baum so wie ich gesehen. Jetzt ist es „mein Baum“. Ich bin schon auf das Frühjahr gespannt, vielleicht überrascht er mich ja mit Blüten – „mein Baum“.

Dieter Claas

Mess- und Eichgesetz im Verein beachten!

Zum 01. 01. 2015 sind das neue Mess- und Eichgesetz sowie die neue Mess- und Eichverordnung in Kraft getreten. Diese haben Auswirkungen auf die Tätigkeit von Vereinen, soweit sie eine Strom- bzw. Wasserversorgungsanlage betreiben und über Energie- bzw. Wasserzähler abrechnen.

1. Meldepflicht

Seit dem 01.01.2015 müssen alle neu geeichten bzw. konformitätsbewerteten Zähler an eine nach dem jeweiligen Landesrecht zuständige Behörde gemeldet werden. In der Regel ist das die Landeseichbehörde (die jeweils zuständige Behörde ist im Internet unter www.eichamt.de zu ermitteln).



Das Gesetz sieht vor, dass für neue oder erneuerte Messgeräte innerhalb von sechs Wochen nach Inbetriebnahme folgende Angaben gemeldet werden müssen:

1. Geräteart (z. B. Wasserzähler, Stromzähler etc.),
2. Hersteller (gemäß Kennzeichnung auf dem Zähler),
3. Typbezeichnung (gemäß entsprechendem Vermerk auf dem Zähler),
4. das Jahr der Kennzeichnung des Messgeräts (laut Vermerk auf dem Zähler),
5. Unterschrift desjenigen, der das Messgerät verwendet.

Meldepflichtig ist der „Verwender“. Das Gesetz versteht hierunter denjenigen, der die Messeinrichtung benutzt, um gegenüber den Abnehmern abzurechnen.

Das bedeutet in der Praxis also, dass die Messgeräte, die direkt vom Versorgungsunternehmen installiert werden, nicht vom Verein, sondern vom Versorger gemeldet werden müssen. Jedoch müssen die „Unterzähler“, die in den entsprechenden Kleingartenparzellen installiert werden, vom Verein als demjenigen, der die Beträge mit den Kleingärtnern abrechnet, gemeldet werden.

Verwender und damit meldepflichtig ist also in der Regel der Verein bzw. eine Strom- bzw. Wassergemeinschaft, falls die Versorgung über diese organisiert wird. Die Meldepflicht kann auf andere Personen übertragen werden, so z. B. an den Klempner bzw. Installateur, der das entsprechende Messgerät einbaut.

Die Meldepflicht betrifft ausdrücklich nur nach dem 01. 01. 2015 neu eingebaute Zähler. Waren diese bereits zuvor eingebaut, muss keine Meldung erfolgen.

Gleiches gilt, wenn die entsprechenden Zähler nur saisonal verwendet werden, d. h. der Wasserzähler etwa über den Winter ausgebaut wird, um ein Einfrieren zu verhindern. In diesem Fall muss der Wiedereinbau nicht gesondert gemeldet werden. Die Meldung kann über das Internet erfolgen. Auch

hierzu ist Näheres unter der Internetadresse www.eichamt.de zu erfahren.



Wenn ein Verein alle Zähler einheitlich austauscht und es sich um Messgeräte der gleichen Art handelt, reicht es auch aus, wenn eine einzige Meldung erfolgt.

2. Verwendungsdauer

Nach dem Mess- und Eichgesetz dürfen nur geeichte Zähler verwendet werden. Das bedeutet, dass nach Ablauf der Eichfrist die Zähler nach dem Gesetz nicht mehr verwendet werden dürfen. Das betrifft ausdrücklich auch Unterzähler in Kleingärten.

Die Eichfrist beträgt für Kaltwasserzähler sechs Jahre, für Warmwasserzähler fünf Jahre, für Stromzähler mit elektronischem Messwerk acht Jahre und für Stromzähler mit Läuferscheibe 16 Jahre.

Nach Ablauf dieser Fristen sind die Zähler durch eine entsprechende Fachfirma zu eichen, ansonsten darf über diese Zähler nicht mehr abgerechnet werden.

Es empfiehlt sich also dringend, sich in den jeweiligen Vereinen einen Überblick über die verwendeten Zähler zu verschaffen, insbesondere darüber, ob diese geeicht sind und von wann die entsprechende Eichung stammt.

Sollte die Eichfrist abgelaufen sein, sind die betreffenden Kleingärtner zu veranlassen, die Eichung zu beantragen. Die Nichteinhaltung der Bestimmungen des Eichgesetzes kann mit Bußgeldern geahndet werden.

Quelle: DER FACHBERATER - AUGUST 2015, recherchiert von den Abwasserbeauftragten des Stadtverbandes Dieter Bernhart und Heiko Kuchel.

35 Jahre KGV Itter Damm

Am 15. August 2015 feierte der KGV Itter Damm sein 35jähriges Bestehen.



Begonnen wurde bei Kaffee und Kuchen mit einem bombastischen Kinderfest, mit Hüpfburg, Dosenwerfen, Kinderschminken usw.



Der Höhepunkt für Alt und Jung war jedoch die Feuerwehr mit ihrem Leiterwagen. Jeder durfte mal mit der 30 Meter langen Leiter hochfahren und das Gelände von oben betrachten.

Der Schriftführer des Stadtverbandes, Dieter Claas, hielt eine kurze Ansprache und durfte dann den Vorstand des Vereins für geleistete ehrenamtliche Arbeit auszeichnen.

Die goldene Ehrennadel und Urkunde bekamen Gerhard Lambertz (1. Vors.) und Peter Neumann (Kassierer), die silberne Ehrennadel und Urkunde bekamen Edeltraud Fuhr (Schriftführerin) und Heinrich Reuter (2. Vors.).



Von links: Heinrich Reuter, Dieter Claas, Gerhard Lambertz, Edeltraud Fuhr und Peter Neumann.

Zünftig feierten die Vereinsmitglieder noch bis in die späten Abendstunden.

Der Vorstand dankt dem Festausschuss und allen Helferinnen und Helfern.

Text und Bilder Dieter Claas



Samen Böhmann - Ilbertz

„Der“ Ansprechpartner für Kleingärtner in Düsseldorf

Achten Sie auf unsere Sonderangebote!

- Sämereien, Blumenzwiebeln
- Sträucher, Gehölze
- Keramik- und Tonwaren
- Alles für den Pflanzenschutz
- Gartengeräte, Häcksler-Dienst
- Düngemittel
- Beratung durch unser Fachpersonal

Böhmann – Ilbertz Gartencenter und Baumschule

Marktstraße 10, Düsseldorf-Altstadt, Telefon 13 12 67 / 68
Duisburger Landstraße 24, Düsseldorf-Wittlaer, Telefon 40 23 73



Stadtverband der Schwelmer Kleingartenvereine

Schöner Erfolg beim 13. Kuchenfest

Das nun schon zum 13. mal stattgefundene Kuchenfest bei den Gartenfreunden in der Graslake Schwelm war wieder ein schöner Erfolg.



Trotz des unbeständigen Wetters waren wieder zahlreiche Besucher aus Schwelm und Umgebung zum Vereinshaus der Gartenfreunde in die Graslake gekommen, um sich von der Vielzahl an selbstgebackenen Kuchen und Torten verwöhnen zu lassen.

An den festlich gedeckten Tischen wurden die Gäste neben dem Kuchen auch mit Kaffee und Tee versorgt.

Fast alle angesprochenen Gartenfrauen hatten einen Kuchen gebacken und gespendet.

Zum Frührschoppen gab es dazu noch herzhaftes in Form von Frikadellen, Mettwürstchen und diversen belegten Brötchen.



Dazu schmeckte natürlich auch ein frisch gezapftes Bier. Allen ehrenamtlichen Helfern einen herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen!
Roland Bald

— ANZEIGE —



Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit lebensverkürzender Erkrankung, ihren Eltern und Geschwistern

Ambulanter Kinderhospizdienst Düsseldorf
Nord Carree 1
40477 Düsseldorf
Tel. 02 11/513 691 80
duesseldorf@deutscher-kinderhospizverein.de
www.akhd-duesseldorf.de



www.deutscher-kinderhospizverein.de

Kostenlose Informationen,
Musterlaubenbesichtigung und
persönliche Beratung von:
ROSENTHAL-HOLZHAUS
Dieselstr. 1, 42781 Haan
tel.: 02129-93970
rosenthal-holzhaus@t-online.de

Über 50 Jahre
HAANER GARTENHAUS

HAANER GARTENHAUS



Gartenlauben
Gerätehäuser
Vereinsheime
Sonderfertigungen

www.haaner-gartenhaus.de



Besuchen Sie uns auch im Internet:
www.kleingaertner-duesseldorf.de



Volkshochschule
Landeshauptstadt Düsseldorf



Umweltbildungsangebote
im VHS-Biogarten im Südpark
in Düsseldorf

2015



Gärtnern mit der Natur
Umwelt wahrnehmen, Natur erleben,
mitmachen, beobachten, ausprobieren

Veranstaltungen mit der VHS im VHS-Biogarten im Südpark

**Termine und Themen erfragen
Sie bitte beim Stadtverband**

Für Mitglieder von Vereinen, die dem
Stadtverband angeschlossen sind,
übernimmt der Stadtverband **für
einen Teil der Veranstaltungen** die
Kursgebühren.

**Anmeldungen nur über den
jeweiligen Verein beim
Stadtverband Düsseldorf.**

**Die nächste Pflanzentauschbörse
findet am Samstag, 2. April 2016,
von 12 bis 15 Uhr im Nordpark statt.**

Versicherungsschutz für Pächter, Vereine und Verbände

Pächter

Für Vereins- und Verbandsmitglieder bieten wir

- Laubenversicherung zum Neuwert für Laube und Inhalt
- Unfallversicherung

Vereinsvorstand

Für Vorstände von Vereinen und Verbänden bieten wir

- Dienstfahrten-Kaskoversicherung
- Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Verein / Verband

Für Vereine und Verbände bieten wir

- Vereinsheim-Versicherung
- Vereins-Haftpflichtversicherung
- Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung



Haben Sie Fragen?
Wir beraten Sie gern - auch zu weiteren Versicherungsthemen!



Vereinshausversicherung

Gebäude

Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- und Hagelversicherung zum Neuwert

Versicherungssumme	Prämie pro Jahr
25.000,- €	92,20 €
35.000,- €	129,00 €
50.000,- €	184,40 €
75.000,- €	276,60 €
100.000,- €	368,70 €
125.000,- €	460,90 €

Inventar

Feuer-, Leitungswasser-, Sturm-, Hagel-, Einbruch-, Diebstahl- und Vandalismusversicherung zum Neuwert

Versicherungssumme	Prämie pro Jahr
5.000,- €	73,30 €
10.000,- €	146,40 €
15.000,- €	219,70 €
20.000,- €	292,80 €
25.000,- €	366,00 €
30.000,- €	439,30 €

Alle Prämien verstehen sich inklusive Versicherungssteuer.

Kooperationspartner des Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V.



GLVD Gartenlauben VersicherungsVermittlungsDienst der
VBS Peter Schmid GmbH
Jahnstraße 10 · 40215 Düsseldorf
Telefon 02 11 / 37 20 14 · eMail info@glvd.de